

# Groß Wartenberges Kreis-Blatt



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend — Bezugspreis durch die Post oder durch Boten frei in's Haus für Oktober 0,55 Goldmark — freibleibend.

Bezug nur monatlich. Abbestellungen können nur bis zum 25. eines jeden Monats für den folgenden Monat angenommen werden und sind von den Stadtbeziehern an die Geschäftsstelle zu richten.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Nr. 85

Mittwoch, den 28. Oktober

1925

## Verfügungen des Landrats. Allgemeine Verordnungen u. Verfügungen.

### Polizeiverordnung.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 142 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Kreis Groß Wartenberg folgende Polizeiverordnung erlassen.

#### § 1.

Jeder Besitzer von Bienenstöcken ist verpflichtet, solche Stöcke, die von Faulbrut befallen sind, sofort dem Kreis Ausschuss anzuzeigen.

#### § 2.

Jeder Besitzer von Bienenstöcken ist verpflichtet, die Untersuchung seiner Bienenstöcke durch eine vom Kreis Ausschuss bestimmte Kommission von Sachverständigen, der auch der zuständige Veterinärarzt anzugehören hat zu gestatten.

#### § 3.

Jeder Besitzer von Bienenstöcken, bei denen Faulbrut festgestellt ist, ist verpflichtet, gemäß Anordnung der Kommission die erkrankten Bienenstöcke zu beseitigen bzw. beseitigen zu lassen.

#### § 4.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Groß Wartenberg, den 23. Oktober 1925.

Der Landrat.  
von Meinersdorff.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit mit dem Ersuchen veröffentlicht, sie ortsüblich bekannt zu machen. Der nach § 2 zu bildenden Kommission gehören an:

Unzeigenpreis: die Kleinzeile oder deren Raum 0,15 Goldmark, die Reklamezeile 0,40 Goldmark. Unzeigenannahme spätestens an den Vortagen bis 11 Uhr früh.

Veterinärarzt Dr. Pflugmacher, Groß Wartenberg, Lehrer Klunzka, Groß Wartenberg, Lehrer Banger, Kraschen, Tischlermeister Frenn, Festenberg.

Im Uebrigen weise ich darauf hin, daß für sämtliche Bienenzuchtfragen in Preußen das Preussische Institut für Bienenkunde an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin Dahlem, Senke Allee (Direktor: Professor Dr. Armbruster) zuständig ist.

### Betrifft außerterminliche Nachreichung.

Dem Wunsche vieler Besitzer von Meß- und Wiegegeräten nachkommend, hat sich das Eichamt in Breslau bereit erklärt, in Goshütz hiesigen Kreises in der Zeit vom 23. 11. bis 28. 11. Nachreichtermine abzuhalten. Der Nachreichplan wird nachstehend veröffentlicht. Die Gemeindevorstände haben denselben ortsüblich bekannt zu machen.

Zur Nachreichung verpflichtet sind alle Besitzer von Meß- und Wiegegeräten (Waagen, Gewichte, Längen- und Flüssigkeitsmaße), welche im Jahre 1924 die Nachreichung versäumt haben.

Die Kosten dieser Nachreichung sind von den Säumigen zu tragen, sie werden seinerzeit auf die einzelnen Gemeinden umgelegt werden. Die Eichgebühren werden, wie bei der periodischen Nachreichung, durch die Ortspolizeibehörde eingezogen.

Ich erwarte, daß alle säumigen Besitzer von Meß- und Wiegegeräten die ihnen gebotene Gelegenheit zur Nachreichung nicht verpassen.

Die wenigen, in der Nähe von Groß Wartenberg gelegenen Gemeinden, in denen Säumige festgestellt wurden, können ihre Wiegegeräte, gelegentlich eines Nachreichtages bei dem Schlossermeister Schneider, daselbst, auf Aufforderung vorlegen.

Groß Wartenberg, den 20. Oktober 1925.